

FR 29.3.83

# Hunderte von Prozessen nach Blockade des Atomwaffenlagers

Bisher über 300 Strafbefehle / Justiz Willkür angelastet

Von unserem Korrespondenten Peter Henkel

STUTT GART, 28. März. Mehr als 300 Menschen, die sich im August 1982 in Großengstingen auf der Schwäbischen Alb an der ersten großen Blockade eines Atomwaffenlagers in der Bundesrepublik beteiligt hatten, sind inzwischen von der Justiz mit Strafbefehlen zwischen 500 und 2000 Mark wegen Nötigung belegt worden. Da nach Angaben der Organisatoren der einwöchigen Aktion fast alle Betroffenen Einspruch einlegten, steht dem kleinen Amtsgericht der Nachbarstadt Münsingen jetzt eine Prozeßwelle ins Haus.

Von den insgesamt etwa 700 Teilnehmern der Blockade, bei der die Demonstranten den einzigen Zufahrtsweg immer wieder mit ihren Leibern versperrten und sich dann friedlich von Polizisten wegtragen ließen, wurden 365 mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft überzogen. Gegen 59 davon wurde das Verfahren eingestellt, weil es sich um Jugendliche und Heranwachsende handelte, wie die Staatsanwaltschaft Tübingen gegenüber der FR erklärte.

Den Vorwurf der Willkür erheben dagegen die Sprecher der baden-würt-

tembergischen Grünen und weiterer Friedensgruppen, so vor allem auch deswegen, weil die Strafbefehle gegen die anderen zum großen Teil auf zweijährige Bewährung ausgesetzt und in einer kleineren Zahl von Fällen ohne diesen Vorbehalt ausgesprochen wurden.

Die Organisatoren rügen, daß unterschiedlich auf gemeinsames Verhalten reagiert werde. Die Tübinger Staatsanwaltschaft erklärte demgegenüber der FR, Strafbefehle ohne „Bewährung“ seien dann ausgesprochen worden, wenn Vorstrafen vorlagen oder der Betroffene bei seiner Anhörung versichert habe, er werde sich auch künftig an solchen Aktionen beteiligen.

Mehrere Gruppensprecher kündigten auf einer Pressekonferenz an, sie würden lieber ins Gefängnis gehen als die ausgeworfenen Tagessätze zu bezahlen. Zugleich bekräftigten sie ihre Ansicht, daß das Aufmerksammachen auf tödliche Bedrohung keine Nötigung darstelle, weil es hier an der im Strafgesetzbuch (Paragraph 240) beschriebenen Verwerflichkeit des Zwecks gefehlt habe.

Großengstinger Blockade-Prozesse:

taz 5.4.83

## Zum Auftakt Geldstrafe

*Großengstingen/Münsingen (taz). Mit einer ersten Verurteilung begann am letzten Mittwoch vor dem Amtsgericht Münsingen (Landkreis Reutlingen) das juristische Nachspiel zur Blockade des Atomsprengkopflagers „Golf“ in Großengstingen im vergangenen August. Eine Tübinger Studentin wurde wegen Nötigung zu einer Geldstrafe verurteilt, ein zweites Verfahren wurde auf den 7. April vertagt. Die beiden Verfahren bildeten den Auftakt zu einer ganzen Serie von etwa 300 noch ausstehenden „Blockade-Prozessen“. Am Ostersonntag nahmen derweil erneut an die 2.000 unbelehrbare Friedenssetzer an einer Umzingelungsaktion um das Atomdepot teil.*

Die eigentliche Prozeßwelle steht dem Amtsrichter Rainer noch ins Haus. Sie soll Ende April beginnen. Aus Termingründen ließ er zwei Verfahren vorverlegen und lud am vergangenen Mittwoch einen Schreiner aus Konstanz und eine Studentin aus Tübingen in Sachen Atomdepot-Blockade vor die Schranken seines gebietsmäßig für Großengstingen zuständigen Amtsgerichtes in Münsingen. Beide hatten im letzten Sommer zusammen mit 700-800 Atomwaffengegnern aus der ganzen BRD

eine Woche lang im Schichtbetrieb rund um die Uhr die Verbindungsstraße zwischen der dortigen Raketenartillerie-Kaserne und dem dazugehörigen Atomsprengkopflager „Golf“ blockiert. Insgesamt 17 mal räumte die Polizei den Militärlastern die Fahrbahn und registrierte die Blockadeure. Gegen 362 von ihnen ermittelten Polizei und Staatsanwaltschaft in der Folgezeit wegen „Verdachts des gemeinschaftlichen Vergehens der Nötigung nach § 240 StGB“.

In drei bis vier Dutzend Fällen führten die Ermittlungen zu einer Einstellung des Verfahrens, meist wegen Minderjährigkeit der Betroffenen. 22 Atomgegner bekamen Geldstrafen von je 20 bis 50 Tagessätzen in unterschiedlicher Höhe aufgebremmt, die restlichen - an die 300 - erhielten Strafbefehle mit Strafvorbehalt (zwei Jahre „Bewährung“) ausgestellt. Nahezu alle Empfänger haben Widerspruch eingelegt, so daß in den kommenden Monaten um die 300 Verfahren zu erwarten sind.

Als erster erschien am Mittwoch Manfred D. aus Konstanz vor Gericht. Der als Zeuge geladene Bataillons-Kommandeur malte aus, wie sehr seine Firma im Sommer eine Woche lang genötigt worden sei: 32.000 unbezahlte Überstunden hätten „seine“ Männer in Form von Sonderwach- und Sicherungsdienst schieben müssen. Die Verteidigung beantragte, die damali-

gen LKW-Fahrer selbst als Zeugen vorzuladen. Um klären zu können, ob diese eine zweite Zufahrt zu dem Atom-Depot hätten benutzen können und ob sie sich selbst denn subjektiv genötigt gefühlt hätten, wurde die Verhandlung auf den 7. April vertagt. Ohne Verteidigung erschien dann nachmittags Maria B. aus Tübingen. In ihrer Stellungnahme verteidigte sie die Blockadeaktion und kritisierte besonders die Definition des Gewaltbegriffs durch das Gericht. Der Richter wertete ihre Beteiligung an der Blockade als im juristischen Sinne „verwerflich“ und verhängte wegen Nötigung eine Geldstrafe von 525 Mark. (Eine frühere Geldstrafe wegen Beteiligung an der Brokdorf-Blockade vor zwei Jahren wurde in das Urteil einbezogen.) Maria hat Berufung gegen das Urteil angekündigt.

Das Atomlager bei Großengstingen war auch am Sonntag im Rahmen der bundesweiten Ostermarsch-Aktionen wieder Ziel einer Protestaktion: Etwa 2.000 Personen versammelten sich gegen Mittag zunächst auf dem Marktplatz in Großengstingen zu einer Kundgebung mit begleitendem Kulturprogramm. Gegen fünf Uhr nachmittags brachen die Teilnehmer dann zu einer Umzingelungsaktion zum Atomdepot auf, dieses Mal ohne Blockade. Da die Polizei nicht eingriff, verlief die Aktion friedlich und ohne Zwischenfälle. -tho.-

27. 5. 83

## Gericht erkannte die Motive, aber nicht die Blockade an

UST TÜBINGEN, 26. Mai. Vor dem Tübinger Landgericht wurde gestern die Berufung im Prozeß gegen eine Studentin abgewiesen, die im März diesen Jahres vom Münsinger Amtsgericht wegen Nötigung zu einem Bußgeld in Höhe von 450 Mark verurteilt worden war. Die 25jährige ist eine der rund dreihundert Teilnehmer an der Blockade des Großengstinger NATO-Atomwaffenlagers, die strafrechtlich verfolgt wurden. Ihre Verhandlung eröffnete die Reihe der Berufungsverfahren gegen die ausdrücklich gewaltfreien Akteure, die in der ersten Augustwoche des Vorjahres die Zufahrt zu dem, wie es offiziell heißt, Sondermunitionswaffenlager auf der Schwäbischen Alb durch eine Sitzblockade versperrt hatten.

Als der Verhandlungsführer zum Urteilsspruch „im Namen des Volkes“ ansetzte, konnte er sicher sein, daß er damit keineswegs für die im Saal 107 des Tübinger Amtsgerichtes versammelte Öffentlichkeit sprach. So forderte das Gericht den Widerspruch der Zuhörer mit Bemerkungen wie „Ruhe! Sie sind am Verfahren nicht beteiligt!“ geradezu heraus. Vor dem Gerichtsgäude skandierten derweil die nicht in der Saal Eingelassenen: „Eins, zwei, drei — spricht Maria frei!“

Die „aner kennens- und ehrenwerten Motive“ der angeklagten Blockiererin mochte der Richter nicht in Frage stellen. „Wir sind alle für den Frieden,“ kommentierte er ihre ausführliche Stellungnahme zur derzeitigen Atomkriegsgefahr. „Ihre Sorge muß wirklich jeder vernünftige Mensch teilen“, gab er der Germanistikstudentin recht. Einzig den Mitteln, mit denen die Freiheit der Bundeswehr gewaltsam eingeschränkt worden sei, gelte die Strafe. „Wenn Sie mein Handeln als Gewalt und das aktive Einüben der Bundeswehr in Völkermord als gewaltfrei bezeichnen“, erwiderte die Angeklagte der Kammer, „dann laß' ich mich hier gerne Gewalttäter nennen!“